

26.08.2019
Drucksache 136/19

Jahresbericht 2018 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|--|---------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung | 18.09.2019 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Organisationseinheit | Arbeit und Soziales | | |
| Berichterstattung | Dezernent Torsten Göpfert | | |
| Budget | 50 | | |
| Produktgruppe | 50.01 | | |
| Produkt | 50.01.09 | | |
| Haushaltsjahr | 2019 | Ertrag/Einzahlung [€] | |
| | | Aufwand/Auszahlung [€] | |

Sachbericht

Die Beratungsangebote Pflegeberatung, Wohnberatung und Psychosoziale Begleitung bieten eine zentrale wirkungsorientierte Steuerungsoption für die Umsetzung des Postulats „ambulant vor stationär“, da sie darauf ausgerichtet sind, die Selbstständigkeit zu erhalten, die häusliche Pflege zu stärken, pflegende Angehörige zu entlasten, die notwendigen Maßnahmen gezielt einzuleiten und dadurch einen Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden oder hinaus zu zögern. Dies wird in den nächsten Jahren wichtiger als je zuvor. Die Zahlen der älteren und der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Unna steigt immer weiter an und auch im NRW-Vergleich altert der Kreis Unna auch bezogen auf die pflegerelevante Gruppe der Hochaltrigen stärker. Berücksichtigt man dabei das gleichzeitig abnehmende familiäre Hilfef Potenzial, wird schnell deutlich, dass neben offenen, ambulanten, teilstationären Diensten und Einrichtungen eine gute Beratungsinfrastruktur gepaart mit einem professionellen Unterstützungs- und Hilfemanagement eine zentrale Determinante der Vermeidung von kostenintensiven Pflegeheimaufenthalten ist und Sozialhilfemittel im Bereich der Hilfe zur Pflege einspart.

Im Berichtsjahr führte die **Pflegeberatung** 1.874 Beratungsgespräche, in denen hilfe- bzw. pflegebedürftige Menschen oder ihre Bezugspersonen individuell beraten wurden. Die hilfe- bzw. pflegebedürftigen Personen, die im Zentrum der Beratung stehen, waren zu zwei Drittel Frauen und zu einem Drittel Männer. Mehrheitlich handelte es sich um hochaltrige Menschen; etwa 78 % der Pflegebedürftigen waren älter als 70 Jahre, knapp 54 % der Pflegebedürftigen waren älter als 80 Jahre und etwa 9 % waren sogar älter als 90 Jahre. Wie in den Vorjahren zeigen die Daten, die zum Pflegebedarf vorliegen, dass die Pflegeberatung relativ früh in Anspruch genommen wird. Etwa ein Drittel der Beratungskontakte erfolgte bevor ein Erstantrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt wurde. In diesen Fällen wurden oftmals Hilfen bei der Antragstellung und Informationen zur Begutachtung durch den MDK gewünscht. Weitere 7,3 % der Beratungsgespräche wurden mit Menschen geführt, die völlig selbstständig leben und noch keine Hilfen benötigten. Nach wie vor werden die meisten Pflegebedürftigen zu Hause durch Angehörige betreut und gepflegt. Umso wichtiger ist es, den Fokus in der Beratung auf die Gruppe der pflegenden Angehörigen zu richten und aktiv Möglichkeiten der Selbsthilfe und Entlastung aufzuzeigen. Mit dem „Infotelefon Demenz“ bietet die Pflegeberatung Ratsuchenden zusätzlich die Möglichkeit einer telefonischen Beratung an. Die Analyse der nachgefragten Inhalte zeigt, dass Fragen zur stationären Pflege mit 10,8 % eine eher untergeordnete Rolle in der Beratung spielten. Der Informationsbedarf zu Angeboten, die eine häusliche Versorgung unterstützen, stand, wie in den Vorjahren, mit 89,2 % deutlich im Vordergrund. Insgesamt zeigt sich, dass die Beratungskräfte aktiv über ambulante Hilfen informieren und die Pflegeberatung damit ihrem Auftrag, Ratsuchenden das Leben zu Hause weiter zu ermöglichen und Heimeinzüge zu verzögern bzw. vermeiden, gerecht wird. Die Pflegeberatung nimmt für den Kreis Unna neben der individuellen Beratung außerdem das fall- und einrichtungsübergreifende Care-Management wahr. Vorrangiges Ziel ist es, einen möglichst aktuellen Überblick über die Versorgungsstrukturen im Kreis Unna zu schaffen, um bei gesundheitlichen bzw. pflegerisch komplexen Problemen eine Optimierung der Versorgung zu erreichen.

Die **Wohnberatungsstellen** verzeichneten im Berichtsjahr 3.117 einzelfallbezogene Kontakte. Die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit stellen dabei zentrale Determinanten im Zugang zur Wohnberatung dar. Auf Platz drei lagen mit 17,8 % frühere Kontakte bzw. die Empfehlung von ehemaligen Kunden. Dies weist darauf hin, dass die Ratsuchenden mit Qualität der erbrachten Beratungsleistungen zufrieden waren. Mehr als die Hälfte von ihnen lebte in einer Partnerschaft, 31,3 % allein, 12,0 % mit Familie und 1,0 % im Pflegeheim. Mit 40,6 % wurde die Wohnberatung am häufigsten von den 65- bis 79-Jährigen in Anspruch genommen; 17,5% % der Ratsuchenden waren unter 65 Jahre alt und 37,3 % zwischen 80 und 89 Jahre und 4,6 % älter als 90 Jahre. Fast ein Viertel der Ratsuchenden erhielt zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme noch keine Leistungen aus der Pflegeversicherung. Bei 13,5 % lag der Pflegegrad 1 vor. In Pflegegrad 2 waren mit 34,4 % die meisten Personen eingestuft. Sowohl die Altersstruktur als auch der Grad der Pflegebedürftigkeit verdeutlichen, dass die Wohnberatung die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich frühzeitig erreicht. Andererseits zeigen die Zahlen aber ebenfalls, dass die Potenziale der Wohnberatung

auch im höheren Lebensalter und bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit rege genutzt werden. Bezogen auf den Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘, ist damit eine wichtige Voraussetzung dafür erfüllt, dass durch die Anpassung der Wohnumgebung der Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung ermöglicht und ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben gesichert werden kann. Im Berichtszeitraum konnten 705 Wohnungsanpassungsmaßnahmen abgeschlossen werden; 73 weitere waren zum Jahresende noch in Bearbeitung. Betrachtet man die Wirkung der abgeschlossenen Anpassungsmaßnahmen konnte, unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen, bei 264 Ratsuchenden die Selbstständigkeit verbessert, bei 200 Unfallrisiken beseitigt, bei 36 der Pflegebedarf reduziert und bei 443 die Überforderung von Pflegepersonen verhindert werden. Darüber hinaus wurde bei 290 Personen der Verbleib in der eigenen Wohnung weiter sichergestellt, bei 40 der Einzug in ein Pflegeheim verhindert und bei einer Person ein Heimauszug ermöglicht.

Die **Psychosoziale Begleitung** hatte kreisweit 2.438 Gesamtkontakte. Inhaltlich waren mit 3.186 Nennungen die vorpflegerischen Hilfen Spitzenreiter. Auf Platz zwei folgte die psychosoziale Beratung, das Hilfemanagement sowie die Aktivierung von Selbsthilfe und Ehrenamt mit 2.458 Nennungen. An dritter Stelle dominierten rechtliche und finanzielle Fragestellungen mit 1.961 Gesprächen; hieraus erfolgten 1.953 konkrete Antragshilfen. In 1.353 Gesprächen war darüber hinaus die individuelle Pflege- und Überforderungssituation Bestandteil des Gesprächsinhalts. Die Altersverteilung ergab folgendes Bild: 15,2 % waren unter 65 Jahren, 36,1 % zwischen 65 und 79 Jahren und 48,7 % 80 Jahre und älter. Die Alleinlebenden waren mit 62,8 % die größte Gruppe. Zu zweit lebten 27,4 %, weitere 6,7 % wohnten mit Familienangehörigen zusammen. Drei Personen befanden sich bereits in einem Pflegeheim und wollten wieder ausziehen, sechs weitere lebten im Betreuten Wohnen bzw. in einer Wohngemeinschaft. Zu Beginn der Psychosozialen Begleitung hatten 43,6 % der Ratsuchenden noch keinen Pflegegrad, allerdings lag bei 106 Personen bereits ein Hilfe- oder Pflegebedarf vor. Weitere 15,0 % waren in Pflegegrad 1 eingestuft, 29,0 % in die Pflegegrad 2, 9,8 % in Pflegegrad 3 und 2,6 % in Pflegegrad 4 oder 5. Die sozialdemographischen Daten zeigen, dass die Psychosoziale Begleitung ihrem Auftrag gerecht wird: 90,2 % der Ratsuchenden lebten allein oder mit einer gleichaltrigen Bezugsperson und waren mit der selbstständigen Organisation der benötigten Hilfen überfordert. 51,3 % waren bei der Kontaktaufnahme unter 80 Jahre alt und 43,6 % hatten noch keinen Pflegegrad. Dies belegt, dass die Psychosoziale Begleitung die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig erreicht. Auf der anderen Seite zeigen die sozialdemographischen Daten aber auch, dass das Angebot der Psychosozialen Begleitung auch im höheren Lebensalter und bei stärkerem Pflegebedarf oft in Anspruch genommen wird, um im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ die notwendigen Hilfen mit professioneller Begleitung zu implementieren und den Verbleib in der häuslichen Umgebung aufrechtzuerhalten. Damit erfüllt die Psychosoziale Begleitung ihre Aufgabe und stellt eine wichtige Ergänzung zur Pflege- und Wohnberatung dar.

Neben den 7.425 Gesamtkontakten in der individuellen Beratungsarbeit besetzten die zuständigen Fachkräfte in allen Kommunen des Kreises 18 Infostände und hielten 30 Vorträge, wodurch weitere 848 Personen erreicht wurden. Im Rahmen der Kooperation und Vernetzung engagierten sie sich aktiv in den Demenznetzwerken sowie in weiteren lokalen, regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen. Für die Arbeit im Jahr 2019 ist u. a. geplant, den niedrigschwelligen Zugang der Pflege- und Wohnberatung verstärkt mit dem „Individuellen Fallmanagement mit Pflegeassessment“ des Kreises Unna zu vernetzen und die bestehenden Instrumente zur Förderung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“ weiter zu optimieren.

Anlagen

1. Jahresbericht 2018
2. Kurzfassung: Jahresbericht 2018 im Überblick